

Schulgeldordnung für das Schuljahr 2023/2024

Elementare Musikerziehung

Grundstufe (inkl. Zuschlag)

(z.B. Musikalische Früherziehung
& Ergänzungsfächer)

Jugendliche Baden-Württemberg
(Ermäßigter Tarif)
monatlicher Teilbetrag
Euro

Jugendliche Hessen
(Normaltarif)
monatlicher Teilbetrag
Euro

Erwachsene (ab 26 J.) Baden-Württemberg/Hessen
monatlicher Teilbetrag
Euro

Großgruppe mit 9 Teilnehmern & mehr	60 Min.	35,50	41,36	45,44
Gruppe mit 6 - 8 Teilnehmern 60´	60 Min.	41,00	47,77	52,48
Gruppe mit 4 - 5 Teilnehmern 60´	60 Min.	49,00	57,09	62,72
Gruppe mit 6 - 8 Teilnehmern 45´	45 Min.	35,50	41,36	45,44
Gruppe mit 4 - 5 Teilnehmern 45´ (z.B. Trommolo/Instr.-Karussell)	45 Min.	41,00	47,77	-
Kurs 6 & mehr Teilnehmer, 15 Unterrichtseinheiten à 45 Min. (z.B. Minimäuse/Maximäuse, Baby-Musik)		158,00	158,00	158,00

Instrumentalunterricht Unter-, Mittel- und Oberstufe

Gruppe mit 4 - 5 Schülern (Gr. 4-5 45´)	45 Min.	41,00	47,77	52,48
Gruppe mit 3 Schülern (Gr. 3 45´)	45 Min.	49,00	57,09	62,72
Gruppe mit 2 Schülern (Gr. 2 45´)	45 Min.	61,00	71,08	78,08
Gruppe mit 2 - 3 Schülern (Gr. 2-3 30´)	30 Min.	41,00	47,77	52,48
Einzelunterricht Sonderkurzstunde (SK)	20 Min.	61,00	71,08	78,08
Einzelunterricht Kurzstunde (K)	30 Min.	81,50	94,96	104,32
Einzelunterricht (EU)	45 Min.	123,00	143,32	157,44
Einzelunterricht (EU 60´)	60 Min.	162,00	188,76	207,36
Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)		115,00	115,00	115,00
Ensemblebeitrag (nur externe Teilnehmer)		20,00	20,00	20,00

Für die Fächer Klavier, Schlagzeug & Perkussion wird zusätzlich ein Aufschlag von 1 Euro/Monat für die Instrumentennutzung erhoben. Die o.g. Preise der Elementaren Musikerziehung beinhalten bereits den Aufschlag für die Instrumentennutzung bzw. für den Mehraufwand bei Großgruppen. Externe Schüler zahlen für die Teilnahme an einem Musikschulensemble 20,- € pro Monat. Für Musikschüler sind die Ensembles kostenfrei.

Das Schuljahr beginnt am 01.11.2023 und endet am 31.10.2024. Die Unterrichtsentgelte sind Jahresentgelte. Zu Schuljahresbeginn wird eine Rechnung über das gesamte Jahresschulgeld gestellt. Dieses wird grundsätzlich nur im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Abbuchung des Jahresentgeltes erfolgt in monatlichen Raten. Wird keine Zustimmung zum Lastschriftverfahren erteilt, so wird ein monatliches Verwaltungsentgelt von 1,- Euro erhoben. Dieses entfällt, sofern das gesamte Jahresschulgeld sofort nach Erhalt der Jahresrechnung beglichen wird. Es besteht kein Anspruch auf Erteilung des Unterrichts, wenn das Schulgeld nicht pünktlich entrichtet wird. Aufgrund des höheren Zuschussbedarfs stehen nur begrenzte Kapazitäten für Einzelunterricht zur Verfügung. Ein Anspruch auf Einzelunterricht besteht nicht.

Schulgeldermäßigungen

Geschwisterermäßigung

Sind mehrere Geschwister zum Instrumentalunterricht an der Musikschule angemeldet, so werden folgende Ermäßigungen gewährt:

1. Kind (Kind mit höchstem Entgelt)	0% des regulären Entgeltes
2. Kind (Kind mit zweithöchstem Entgelt)	20% des regulären Entgeltes
3. Kind (Kind mit dritthöchstem Entgelt)	30% des regulären Entgeltes
für jedes weitere Kind	30% des regulären Entgeltes

Auf Kurse und Gruppen der Elementaren Musikerziehung wird kein Rabatt gewährt.

Sozialermäßigung auf Anfrage.

Mehrfächerermäßigung ab 3. Unterrichtsfach.

Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) auf Anfrage.

Mietinstrumente

Die Miete für Mietinstrumente wird in Abhängigkeit von den jeweiligen Instrumenten festgesetzt. Die Beträge für einzelne Instrumente können im Sekretariat abgefragt werden.

Mahnungen

Wenn Unterrichtsgebühren angemahnt werden müssen, so ist pro Mahnung ein Betrag von 4,- Euro zu entrichten. Falls eine Mahnung notwendig wird, entfallen etwaige Ermäßigungen.

Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 1.11.2023 in Kraft.



Weststraße 12
69469 Weinheim
Telefon (06201) 68572
Telefax (06201) 185716
www.msbb.de
mail@msbb.de



Staatl. anerkannte Musikschule gemäß § 4 JBG

Unsere Leistungen für Ihr Schulgeld

Die Musikschule Badische Bergstraße bietet Ihnen

- **kontinuierlichen pädagogisch fundierten Unterricht durch qualifizierte Lehrkräfte**
- **ein breitgefächertes Angebot an Elementar- und Instrumentalunterricht und Unterrichtsformen**
- **Breiten- und Spitzenförderung**
- **kostenlosen Ensembleunterricht und Ergänzungsfächer**
- **Familien- und Sozialermäßigungen**
- **aktive Teilnahme an Konzerten und Veranstaltungen**
- **u.v.m.**